

Die Nachkommen solcher Kriegsgefangenen waren gleichfalls Sklaven und das Eigenthum ihrer Herren; indeß ereignete es sich häufig, daß ein junger Sklave ein Mädchen aus dem Stamme seines Gebieters heiratete, in welchem Falle dessen Nachkommen nicht mehr Sklaven waren, jedoch als von geringerem Range betrachtet wurden. Es gab nach dem alten Gebräuche der Maori's keine andern Sklaven als solche, welche im Kriege zu Gefangenen gemacht wurden, und deren Nachkommen.



Kriegerländer.

Unter den freien Maori's besteht eine Anzahl von Rangunterschieden; allein die Grundsätze, nach welchen diese bestimmt werden, scheinen europäischen Forschern bisher noch nicht genau bekannt geworden zu sein. Irgend ein Individuum, welches seine Abstammung von einem angesehenen Vorfahren, entweder von männlicher oder weiblicher Seite, nachzuweisen im Stande ist, besitzt das Recht den Titel eines Häuptlings anzusprechen, und mag jede beliebige Stellung einnehmen, die ihm seine sonstigen Mittel gestatten. Als eine Regel gilt, daß die ältere Linie einer Familie stets den